



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lebensmittelkontrollen in Bayern stärken, nicht schwächen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich zu berichten,

- wie viele Pflichtkontrollen der Lebensmittelüberwachung im Verhältnis zu den Soll-Kontrollen in den vergangenen drei Jahren tatsächlich durchgeführt werden (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen) konnten,
- welche Personalengpässe in der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Staatsregierung durch Anforderungen der Landratsämter bekannt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen) sind,
- wie sich die geplante Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) auswirken
 - auf die Frequenz der verpflichtend vorgesehenen Lebensmittelkontrollen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen),
 - auf die Frequenz der tatsächlich durchgeführten Lebensmittelkontrollen, abhängig von der Risikoeinstufung der zu kontrollierenden Betriebe (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen),
 - auf die Soll-Stellen der Lebensmittelkontrollämter und somit auf die zukünftige Personalentwicklung (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen),
 - auf die Kapazität der Lebensmittelkontrolle, die nach den vorgeschriebenen Pflichtkontrollen noch für anlassbezogene Kontrollen bei auffälligen Betrieben zur Verfügung steht?

Begründung:

Derzeit sind viele Kontrollbehörden der Lebensmittelüberwachung aufgrund der Personalkapazität nicht in der Lage, die durch die AVV RÜb für die Lebensmittelüberwachung vorgeschriebenen Pflichtkontrollen vollumfänglich durchzuführen. Es kommt somit zu weniger Kontrollen als vorgeschrieben und zu einer potenziellen Schwächung des Verbraucherschutzes. Die durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL) vorgelegte geplante Änderung der AVV RÜb sieht nun vor, die Frequenz der Pflichtkontrollen besonders in Betrieben höherer Risikoeinstufung zu reduzieren. Waren bisher beispielsweise bei Betrieben höchster Risikoeinstufung tägliche Kontrollen vorgeschrieben, so sind diese künftig nur noch wöchentlich geplant. Die freiwerdenden Kapazitäten sollen für nicht näher definierte anlassbezogene Kontrollen genutzt werden. Es bleibt jedoch unklar, wie viele dieser anlassbezogenen Kontrollen

angesichts begrenzter Personalkapazität an den Kontrollämtern in der Praxis möglich sein werden.

Weiterhin sind anlassbezogene Kontrollen keine Pflichtaufgabe der Lebensmittelkontrollämter. Die Ermittlung der Soll-Stellen dieser Behörden hängt jedoch vom Umfang dieser Pflichtaufgaben ab. Somit ist zu befürchten, dass die ohnehin angespannte Personalsituation in den oft unterbesetzten Ämtern weiter verschärft wird.